

II-7215 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
GZ. 11 0502/239-Pr.2/92

1010 WIEN, DEN 10. September 1992
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

3334/AB

1992-09-10

zu 3382/J

Parlament
1017 Wien

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Ing. Erich Schwärzler und Kollegen vom 14. Juli 1992, Nr. 3382/J, betreffend organisatorische Änderungen der Grenzkontrolle im Hinblick auf den beabsichtigten Beitritt zur EG, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1 und 12.:

In den Mitgliedsstaaten der EG selbst besteht kurz vor Verwirklichung des Europäischen Binnenmarktes noch keine endgültige Klarheit darüber, wie sich diese Maßnahme konkret auf die einzelnen Zollverwaltungen auswirken wird. Es kann daher derzeit auch in Österreich die Planstellenbewirtschaftung für die Zeit nach dem EG-Beitritt nur auf Schätzungen gestützt werden. Aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse ist zu erwarten, daß etwa ein Drittel der derzeit in den westlichen Bundesländern dienstverrichtenden Zollwachebeamten für verbleibende bzw. neue Aufgabenstellungen (mobile Kontrollen, verstärkte Fahndungstätigkeit, Suchtgiftkontrollen, Ökopunkte etc.) über einen EG-Beitritt hinaus im Rahmen der Zollwache Verwendung finden wird. Ich ersuche um Verständnis dafür, daß ich aus diesen Gründen keine konkreten Zahlen darüber nennen kann, wieviele Beamte in welchen Bundesländern von allenfalls zu setzenden Maßnahmen betroffen sein werden.

Zu 2. und 3.:

Zur Vermeidung von Doppelgeleisigkeiten zwischen Sicherheitsexekutive und Zollwache wurde in Gesprächen mit dem Bundesministerium für Inneres, die im Laufe der letzten Monate stattgefunden haben, neben einer Verbesserung der Zusammenarbeit, eine gemeinsame Punktation über die Neugestaltung der Grenzüberwachung

- 2 -

und Grenzkontrolle auf Beamtenebene erarbeitet. Detailgespräche sind hiezu im Herbst dieses Jahres in einer interministeriellen Arbeitsgruppe in Aussicht genommen.

Zu 4.:

Über die Erarbeitung eines österreichischen Sicherheitsplanes ist dem Bundesministerium für Finanzen derzeit nichts bekannt.

Zu 5. bis 9.:

Für den Fall eines EG-Beitrittes Österreichs werden die Außengrenzen der EG verstärkt zu überwachen sein. In einer ersten personellen Maßnahme wurden daher bereits mit 1. Jänner 1992 59 Planstellen aus den westlichen Finanzlandesdirektionsbereichen an die Süd- und Ostgrenze Österreichs verlagert.

Bei einem allfälligen EG-Beitritt Österreichs werden eine Reihe neuer Aufgaben von der österreichischen Zollverwaltung wahrzunehmen sein. Für die durch den Wegfall der Grenzkontrollen freiwerdenden Beamten wurde ein Bündel von Maßnahmen für eine sozialadäquate weitere Verwendung in der Zollverwaltung bzw. auch als Wachebeamte erarbeitet. Unter anderem wurde mit dem Bundesministerium für Inneres die Übernahme von Zollwachebeamten in den Gendarmeriedienst vereinbart. Gemäß dieser Vereinbarung werden die notwendigen Ergänzungskurse spätestens ein Jahr vor dem definitiven EG-Beitritt Österreichs beginnen.

Zu 10., 11. und 13.:

Im § 14 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen ein Beamter vorzeitig in den Ruhestand versetzt werden kann (z.B. Krankheit, Unfall). Aus anderen als den dort genannten Gründen ist eine vorzeitige Versetzung in den Ruhestand durch den Dienstgeber nicht zulässig.

Beilage



BEILAGEN

A n f r a g e :

- 1) Welche Maßnahmen setzen Sie, um im Hinblick auf den beabsichtigten Beitritt Österreichs zur EG und die damit verbundene Reduzierung der Grenzkontrollen eine effiziente Besetzung von Planstellen in den Bundesländern für die Zeit nach dem EG-Beitritt sicherzustellen?
- 2) Gibt es hierfür Strategien, in deren Rahmen auch Doppelgleisigkeiten zwischen Sicherheitsexekutive und Zollwache abgebaut werden?
- 3) Wann ist mit einer Lösung dieses Problems zu rechnen und wie soll diese Doppelgleisigkeit aufgelöst werden?
- 4) Gibt es Überlegungen zur Erarbeitung eines österreichischen Sicherheitsplans, in dem die Aufgaben aller Exekutivkörper klar geregelt werden?
- 5) Wie wird nach einem EG-Beitritt Österreichs die Staatsgrenze gegen illegale Grenzübertritte gesichert werden?
- 6) Wie werden die durch den Wegfall der Grenzkontrollen freiwerdenden Beamten eingesetzt werden?
- 7) Werden zur Lösung des notwendigen Strukturwandels auch bestehende Alterslimits geändert, um einen Wechsel zwischen den Exekutivkörpern zu ermöglichen?

- 8) Wie wird diese wechselseitige Durchlässigkeit zwischen den Exekutivkörpern im Lichte der notwendigen - unterschiedlichen - Qualifikation verwirklicht werden?
- 9) Wann ist mit entsprechenden Ergänzungskursen zu rechnen?
- 10) Ist daran gedacht, Beamte im Zuge der notwendigen Umstrukturierung frühzeitig zu pensionieren?
- 11) Wenn ja, ab welchem Alter?
- 12) Wieviele Beamte werden durch den Wegfall der Grenzkontrolle, bezogen auf die einzelnen betroffenen Bundesländer, von Maßnahmen der Strukturbereinigung betroffen sein?
- 13) Wieviele dieser Beamten werden voraussichtlich von einer frühzeitigen Pensionierung betroffen sein?